

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.  
Straße der Nationen 122  
09111 Chemnitz  
Fon 0371 / 301 477  
Fax 0371 / 301 478

RICHTER + KAUP  
Berliner Str. 21  
02826 Görlitz

[info@bund-sachsen.de](mailto:info@bund-sachsen.de)  
[www.bund-sachsen.de](http://www.bund-sachsen.de)

Bearbeiterin: J. Fröhlich

[baumgarten@richterundkaup.de](mailto:baumgarten@richterundkaup.de)

Chemnitz, 7. Dezember 2023

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 19.10.2023

## Stellungnahme zum FNP der Verwaltungsgemeinschaft Schleife

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Die Gesamtfläche der VG Schleife umfasst 8.912 ha, wovon 38% auf Wald/Forstflächen, 16% auf Ackerflächen und 9% auf Grünland entfallen. Im Geltungsbereich befinden sich weiterhin 4 NSG, 3 FFH-Gebiete und 1 SPA-Gebiet sowie diverse geschützte Biotop nach § 21 SächsNatSchG. Positiv wird wahrgenommen, dass die VG den Ausbau von PV auf Dachflächen weiter vorantreiben möchte sowie die (weitere) Renaturierung der Struga.

**Das Vorhaben wird in Teilen kritisch gesehen. Es ergehen zusätzlich Hinweise.**

Die Planung zum Sondergebiet S 2 „Festplatz Ruhlmühle“ wird **abgelehnt**. Im Umweltbericht werden die Gründe ausführlich dargelegt. Das 0,56 ha große Gebiet befindet sich in einem FFH/SPA-Gebiet inkl. Uferbereich zur Spree. Eine Umsetzung des Vorhabens könnte den Entwicklungszielen bzw. Managementplänen der Schutzgebiete widersprechen. Es sind negative Auswirkungen auf die örtliche Fauna und Flora sehr wahrscheinlich.

Das Sondergebiet S 4 „Photovoltaikfreiflächenanlage Außenhalde Mulkwitz West“ wird weiterhin **abgelehnt** (s. Stellungnahme BUND Sachsen vom

10.10.2023). Das Vorhaben schließt über 35 ha Wald ein. Der BUND bewertet FPV-Anlagen in Wäldern sowie deren näherem Umfeld als konfliktträchtig, da diese eine ungestörte Wald(rand)entwicklung gefährden können. Weiterhin wird sich den Ausführungen im Umweltbericht angeschlossen.

Die Verkehrsfläche „Parkplatz am Halbendorfer See“ wird einseitig auf Pkw ausgerichtet. Wenn die Erholungs- und touristische Infrastruktur schon erweitert wird, dann sollten auch die Belange von Radfahrenden einbezogen und Fahrradunterstände mit geplant und verwirklicht werden.

Bei der Potentialflächenanalyse für **Windenergieanlagen** werden **Waldflächen** explizit mit untersucht und in der Positivplanung der VG genannt. Der BUND befürwortet einen naturverträglichen Ausbau der Windenergie. Speziell für Anlagen in Wäldern oder in der Nähe von diesen, gelten u. a. folgende Forderungen und Hinweise:

1. Eingriffe in Waldgebiete müssen die Ausnahme und im Umfang begrenzt und begründet bleiben. Waldstandorte dürfen jenseits der Ausschlussflächen nur genutzt werden, wenn nachweislich keine ausreichend verträglichen Stand-orte außerhalb des Waldes bestehen.
2. Neben Naturschutzgebieten sind WEA in standortgerechten Wäldern mit einem Bestandsalter von über 100 Jahren, naturnahen oder sehr naturnahen Wäldern sowie Wälder in anderen Schutzgebieten, wenn durch Windkraft der Schutzzweck gefährdet wird, auszuschließen.
3. Eingriffe in Wäldern durch Errichtung von Windkraftanlagen, z. B. aufgrund von Zerschneidung, Bodenverdichtung und -versiegelung, müssen u. a. durch Entschneidung, wie den aktiven Rückbau von Waldwegen und Forststraßen, kompensiert werden. Die Erschließung von Windkraftstandorten im Wald muss wo immer möglich über das bestehende Forstwegenetz erfolgen.
4. Bei den für Windkraftausbau in Anspruch genommenen Flächen muss eine Kollision mit Natur- und Artenschutz vermieden bzw. mindestens minimiert werden. Unvermeidbare Schäden sind effektiv auszugleichen. Dafür schlägt der BUND Sachsen eine Wiederaufforstung von 150 Prozent oder mehr, der in Anspruch genommenen Fläche (max. 0,5 ha Fläche pro WEA) vor. Die Flächeninanspruchnahme betrifft nicht nur den Bauplatz, sondern auch die Zuwegung und Lagerflächen, die zum Flächenverbrauch der Windkraftanlagen beitragen. Bei der Wiederaufforstung ist auf die Schaffung naturnaher, standort- und klimagerechter sowie strukturreicher Wälder mit einem funktionalen Waldrand zu achten. Letztlich braucht es dafür eine gewinnbringende Förderung für den nachhaltigen Waldumbau und die Stärkung der natürlichen Kohlestoffsенке.

5. Grundsätzlich sollte bei der Planung und Umsetzung der Windkraftanlagen im Wald ein umweltschonender Rückbau mitgeplant werden und nach der Betriebsphase müssen die Altanlagen in einen Recycling-Prozess übergeben werden.

Für die Potentialfläche 5 ist ein Puffer zum angrenzenden NSG einzuplanen.

Mit verBUNDenen Grüßen



Stephanie Maier  
*Landesgeschäftsführerin*